

Betreuungsvertrag in der Kindertagespflege

1. Personendaten

Folgender Vertrag wird geschlossen zwischen der Kindertagespflegeperson

Herrn/Frau _____
im Folgenden - Kindertagespflegeperson - genannt

Anschrift

Telefon

Mobil

E-Mail

und den Personensorgeberechtigten -Eltern-

Sorgeberechtigt sind (Zutreffendes bitte ankreuzen): Mutter () Vater ()

Mutter: _____

Vater: _____

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

Telefon

Mobil

E- Mail

E- Mail

Erreichbarkeit am Arbeitsplatz

Erreichbarkeit am Arbeitsplatz

Für das/die nachfolgend genannte(n) Kind/Kinder übernimmt/übernehmen die oben bezeichnete(n) Kindertagespflegeperson(en) regelmäßig für einen Teil des Tages die Erziehung, Bildung und Betreuung im Sinne des § 23 Sozialgesetzbuch 8 (SGB VIII) - im Einvernehmen mit den im Haushalt der Tagesmutter lebenden Angehörigen.

Name des Kindes: _____ geb. am _____

Name des Kindes: _____ geb. am _____

Name des Kindes _____ geb. am _____

2. Nachweise der Kindertagespflegeperson und Grundsätze der Betreuung

- ✓ Der Kindertagespflegeperson liegt eine Erlaubnis des Jugendamtes zur Kindertagespflege (§ 43 SGB VIII) mit Gültigkeit bis zum _____ vor. Die Eltern werden über eine Verlängerung der Erlaubnis informiert.
- ✓ Die Kindertagespflegeperson stimmt sich mit den Sorgeberechtigten des Kindes/der Kinder über die Erziehung ab; besondere Ernährungs-, und Erziehungsfragen sind mit den Personensorgeberechtigten abzusprechen. Das religiöse Bekenntnis des Kindes/ der Kinder und seiner/ ihrer Familie ist zu berücksichtigen.
- ✓ Die Kindertagespflegeperson übernimmt die Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung des Kindes/ der Kinder. Ihr wird die Aufsichtspflicht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) für den Zeitraum der Betreuung übertragen.
- ✓ Die Entwicklung des Kindes soll beobachtet und regelmäßig dokumentiert werden. Die Bildungsdokumentation setzt die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten voraus. Die Bildungsdokumentation ist von den Personensorgeberechtigten zu jeder Zeit einsehbar und wird zum Ende des Betreuungsverhältnisses ausgehändigt.

Die Personensorgeberechtigten sind mit der Bildungsdokumentation für ihr Kind einverstanden
() Ja () Nein

- ✓ Die Kindertagespflegeperson verpflichtet sich, das Kind/ die Kinder in jeder Form gewaltfrei zu erziehen.
- ✓ Das jeweilige Kind wird seinem Alter und Entwicklungsstand entsprechend an Überlegungen, Entscheidungen und Aktivitäten beteiligt.
- ✓ Die Kindertagespflegeperson verpflichtet sich, im Sinne des § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung), eng mit dem zuständigen Jugendamt zusammenzuarbeiten bzw. das Jugendamt bei einer Kindeswohlgefährdung zu unterrichten.
- ✓ Die Kindertagespflegeperson verfügt über eine Ausbildung "Erste-Hilfe-Kurs-am-Kind". Die Kindertagespflegeperson verfügt über eine Qualifikation entsprechend § 23 Absatz 3 in Verbindung mit § 43 SGB VIII. Sie verpflichtet sich, an Fortbildungen und praxisbegleitenden Angeboten des Jugendamtes in regelmäßigen Abständen - mindestens einmal jährlich - teilzunehmen.
- ✓ Die Kindertagespflegeperson verpflichtet sich, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

3. Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten sind bedarfsgerecht zu ermitteln um den entsprechenden Elternbeitrag/ Entgeltpauschale der Tagespflegeperson festzulegen. Die Betreuungszeiten werden ermittelt aus den Arbeitszeiten der Personensorgeberechtigten zuzüglich der Fahrzeit zum Betreuungsort. Für die Eingewöhnungsphase (siehe Punkt 4) gilt eine gesonderte Regelung.

Für das Betreuungsverhältnis wird Folgendes vereinbart:

Das Betreuungsverhältnis beginnt am ____/_____/_____

- **Betreuungsbeginn ist der Tag, an dem das Kind mit der Eingewöhnungsphase beginnt. Für die Eingewöhnungsphase wird ein Zeitraum festgelegt, der sich am Berliner Modell orientiert.**
- **Bitte beachten Sie dass die Beitragspflicht mit dem 1. des Monats entsteht, in dem das Betreuungsverhältnis beginnt.**

() Das Betreuungsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit vereinbart (ggf. ankreuzen).

Das Betreuungsverhältnis endet am ____/_____/_____.

Die Kindertagespflegeperson(en) ist/ sind verpflichtet, das/ die o.g. Kind/ Kinder an den nachfolgend benannten Wochentagen und Tageszeiten zu betreuen:

Wochentage	von .. Uhr	bis .. Uhr	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
	Benötigte Gesamtstundenzahl :		

Besonderheiten:

4. Eingewöhnungsphase/ Probezeit:

Um dem Kind eine sichere Eingewöhnung und allen Beteiligten ein gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen wird zu Beginn des Betreuungsverhältnisses eine Eingewöhnungsphase auf der Grundlage des Berliner Modells empfohlen. Die Ausgestaltung dieser Phase (Zeiten; Anwesenheit der Eltern; Übergangsobjekte etc.) wird mit allen Beteiligten genau besprochen um die individuellen Bedürfnisse des Kindes zu berücksichtigen.

Vereinbarungen für die Eingewöhnungsphase (angelehnt an das Berliner Modell) : _____

Die Eltern verpflichten sich zur Anwesenheit an vereinbarten Tagen der Eingewöhnungsphase. Für die Eingewöhnungsphase wird folgender Zeitraum vereinbart:

Als Eingewöhnungszeit gilt: () der Zeitraum von _____ bis _____

In dieser Zeit gelten zwischen den Vertragsparteien eventuell abweichende Regelungen zur Betreuungszeit und zur Kündigung.

5. Betreuungsort (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes/ der Kinder findet in geeigneten Räumen in der:

- () Wohnung der Tagespflegeperson: _____ statt.
Anschrift
- () Wohnung der Personensorgeberechtigten: _____ statt.
Anschrift

Das Holen und Bringen des Tageskindes wird wie folgt geregelt:

- () Die Sorgeberechtigten bringen das Kind zu den vereinbarten Zeiten zur Kindertagespflegeperson und holen es dort auch wieder ab.
- () Weitere Personen, die das Tageskind bringen und abholen dürfen (siehe Anlage 1)

Abweichungen der hier vereinbarten Regelungen bedürfen unbedingt der vorherigen Absprache.

6. Betreuungsvergütung (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Die Kindertagespflegeperson erhält für die Betreuung des Kindes/ der Kinder

- () den Betreuungssatz des örtlichen Jugendhilfeträgers (§ 23 Abs. 2 SGB VIII).
(Der Betreuungssatz des örtlichen Jugendhilfeträgers wird in der Regel von diesem direkt an die Kindertagespflegeperson ausgezahlt.)
- () von den Personensorgeberechtigten ist zuzüglich ein Verpflegungsbeitrag in Höhe von _____ €/Tag zu entrichten.

Mit Zahlung der Betreuungsvergütung werden abgegolten

- die Leistungen der Kindertagespflegeperson zur Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes
- die im Zusammenhang mit der Kindertagespflege verbundenen Aufwendungen (z.B. Hygiene- und Reinigungsartikel, angemessene anregende kindgerechte räumliche Ausstattung, Spiel- und Bastelmaterialien etc.)
- Aufwendungen für Miete, Strom, Heizung und Wasserverbrauch, Sozialversicherungsbeiträge, Steuern etc.

Kosten für besondere Aufwendungen wie Säuglingsnahrung, Sonderkost, Pflegeprodukte, Windeln, Ausflüge etc. sind nicht im Betreuungsentgelt enthalten.

Vereinbarung: _____

7. Kürzung oder Überschreitung der Betreuungszeit

- ✓ Dauerhaft veränderte Betreuungsstunden bedürfen einer schriftlichen Änderung im Betreuungsvertrag.
- ✓ Darüber hinaus muss ein Änderungsantrag bei der Stadt Warstein, Sachgebiet Jugendhilfe gestellt werden um die Förderbedingungen zu prüfen.

8. Arztbesuche und Erkrankung des Kindes:

Bestehen bei dem Tageskind chronische Krankheiten, Allergien oder Unverträglichkeiten?

Ja Nein

Wenn Ja, welche?

Vereinbarung:

- ✓ Bei einer ansteckenden oder fiebrigen Erkrankung haben die Personensorgeberechtigten die Betreuung zu übernehmen. Gegebenenfalls ist ein ärztliches Attest erforderlich um zu bestätigen, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist.
- ✓ Treten während der Betreuungszeit beim Tageskind Anzeichen für eine schwerwiegende Erkrankung auf, ist die weitere Betreuung durch die Eltern oder der hierfür vorgesehen Personen sicherzustellen.
- ✓ Die Kindertagespflegeperson ist im Besitz einer Vollmacht der Eltern und ist somit befugt und verpflichtet, bei einem ärztlichen Notfall mit dem Kind/ den Kindern einen Arzt/ eine Ärztin oder ein Krankenhaus aufzusuchen. Die Eltern/ Notfallkontaktpersonen sind umgehend zu informieren (Anlage 2).
- ✓ Die Kindertagespflegeperson erhält eine Fotokopie des Impfpasses und alle sonst notwendigen Informationen (Anlage 2).
- ✓ Arzttermine sind von den Eltern wahrzunehmen.
- ✓ Die Tagespflegeperson verabreicht grundsätzlich keine Medikamente (Ausnahmeregelungen siehe Anlage 2)

9. Urlaubsregelung/Ausfallzeiten

Die Kindertagespflegepersonen und die Eltern stimmen ihren Urlaub bzw. Ausfallzeiten rechtzeitig miteinander ab.

Es gilt folgende Urlaubsregelung/ Ausfallzeit als vereinbart:

Während des bestehenden Betreuungsverhältnisses erfolgt bei Ausfallzeiten des Kindes bis zu 6 Wochen keine Kürzung des Betreuungsentgeltes.

10. Vertretung bei Krankheit der Kindertagespflegeperson

- () Bei kurzfristiger Erkrankung der Kindertagespflegeperson wird die Betreuung durch die Sorgeberechtigten oder eine von diesen beauftragte Person übernommen, sofern die Kindertagespflegeperson keine eigene Vertretung durch eine Kindertagespflegeperson im Stadtgebiet Warstein gewährleisten kann.
- () Die Vertretung wird bei folgender Tagespflegeperson sichergestellt: _____
Diese Tagespflegeperson hält einen Bereitschaftspflegeplatz vor und verpflichtet sich zu einem regelmäßigen Kontaktaufbau zu den betreffenden Tageskindern. Außerdem erhalten die Eltern die Möglichkeit, die Vertretung vor einer Inanspruchnahme kennen zu lernen.
- () Bei längerfristiger Erkrankung der Kindertagespflegeperson ist mit der zuständigen Fachberatung des Jugendamtes ein Wechsel der Tagespflegestelle zu besprechen.

11. Änderung wichtiger Umstände

Sowohl die Kindertagespflegeperson als auch die Sorgeberechtigten verpflichten sich, Veränderungen wie Wohnungswechsel und sonstige, das Betreuungsverhältnis betreffende Veränderungen frühzeitig gegenseitig anzuzeigen.

12. Versicherungen

- ✓ Der Kindertagespflegeperson obliegt die Aufsichtspflicht nach § 832 BGB und sie haftet bei der Verletzung ihrer Aufsichtspflicht kraft Gesetzes.
- ✓ Das Tagespflegekind wird in die Haftpflichtversicherung der Tagespflegeperson mit aufgenommen
() ja () nein
- ✓ Die Kindertagespflegeperson hat für sich bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) eine gesetzliche Unfallversicherung abgeschlossen.
- ✓ Kinder in öffentlich geförderten Kindertagespflegestellen sind über die **Deutsche gesetzliche Unfallversicherung** (DGUV) geschützt.
Als Voraussetzung müssen die Daten des Kindes (Name, Adresse) an das Sachgebiet Jugendhilfe der Stadt Warstein weitergegeben werden.
(Bei einer nicht öffentlich geförderten Kindertagespflege sind die Sorgeberechtigten verpflichtet eine private Unfallversicherung abzuschließen.)

Vereinbarungen:.....

13. Zusammenarbeit zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern/ Sorgeberechtigten

Zum Wohl des Kindes verpflichten sich Kindertagespflegeperson und Eltern, dass sie zu einer intensiven vertrauensvollen Zusammenarbeit bereit sind. Sie erteilen einander alle für die Betreuung wesentlichen Auskünfte. Sie stimmen sich dabei über die Erziehung ab.

14. Zusätzliche Absprachen oder Besonderheiten (z.B. Anwesenheit von Haustieren, Mitnahme im Pkw, Benutzung öffentlicher Spielplätze, Ausflüge, Fahrradfahren, Fernsehen, Essen etc.)

.....
.....
.....

Absprachen zum Umgang mit Fotos (Homepage, Bildungsdokumentation, etc.):

- ✓ Bei Veröffentlichungen von Fotos werden im Vorfeld gesonderte Vereinbarungen getroffen (siehe Anlage 3)

15. Auskunfts- und Schweigepflicht:

- ✓ Die Vertragspartner verpflichten sich, alle für die Betreuung des Kindes/ der Kinder wesentlichen Auskünfte zu erteilen.
- ✓ Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach eine Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses.

16. Schriftform

- ✓ Vertragliche Änderungen und Ergänzungen müssen in Schriftform vorgenommen und von den Vertragspartnern unterzeichnet werden.

17. Gerichtsstand

- ✓ Für alle Streitigkeiten die sich aus diesem Betreuungsvertrag ergeben ist das örtliche Gericht der streitigen Verpflichtungserfüllung zuständig

18. Salvatorische Klausel

- ✓ Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages wird von den Vertragspartnern einvernehmlich kenntlich gemacht und berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages

19. Vertragsaushändigung

- ✓ Jede Vertragspartei erhält eine schriftliche Ausfertigung des Vertrages

20. Beendigung des Vertragsverhältnisses

- ✓ Ist eine Eingewöhnungszeit vereinbart, können beide Vertragsparteien innerhalb dieser Zeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und Nennung von Gründen schriftlich kündigen.
- ✓ Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von **4 Wochen** zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
- ✓ Eine fristlose Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Auf Verlangen der gekündigten Vertragspartei ist der Grund der Kündigung unverzüglich schriftlich mitzuteilen (**vgl. § 626 BGB**).

..... den.....

(Ort)

.....
(Unterschrift aller Sorgeberechtigten) (Unterschrift der Tagesmutter)

Anlage 1 zum Betreuungsvertrag in der Kindertagespflege

Informationsdaten

Die Sorgeberechtigten teilen der Kindertagespflegeperson die Adresse und Telefonnummer, unter der sie während der Betreuungszeiten erreichbar sind, sowie alle nötigen Informationen wie folgt mit:

Die Sorgeberechtigten sind in **dringenden Fällen** währen der Betreuungszeiten unter folgender **Adresse/ Telefonnummer** zu erreichen:

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Sind die Sorgeberechtigten **nicht erreichbar**, sollen folgende Personen informiert werden:

Name, Vorname: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Name, Vorname: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Folgende Personen sind berechtigt, das Kind (Zutreffendes bitte ankreuzen):

nach vorheriger Absprache

generell bei der Kindertagespflegeperson abzuholen

in Ausnahmefällen können die Sorgeberechtigten eine Person auch telefonisch benennen

Name, Vorname: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Name, Vorname: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Name, Vorname: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Ist die oben aufgeführte oder telefonisch benannte Person der Kindertagespflegeperson nicht persönlich bekannt, kann sie verlangen, dass sich die Person entsprechend (z.B. durch einen Personalausweis) ausweist und ggf. die Herausgabe des Kindes verweigern.

Ort, Datum

Unterschrift **aller** Sorgeberechtigten

Unterschrift **aller** Sorgeberechtigten

Unterschrift der Kindertagespflegeperson

Anlage 3 zum Betreuungsvertrag in der Kindertagespflege

Einwilligung zur Verwendung von Kinderfotos

Einwilligungserklärung:

Wir _____

() sind damit einverstanden,

() sind nicht damit einverstanden,

dass im Rahmen der Bildungsdokumentation Fotos und Daten meines/unsere Kindes

Name

ausschließlich kontextgebunden wie folgt verwendet werden, um die Aktivitäten der Tagesmutter im Rahmen des Bildungsprozesses darzustellen. Innerhalb des Bildungsprozesses werden die Fotos gegebenenfalls in der Einrichtung/ am Betreuungsort ausgestellt und darüber hinaus für alle Personensorgeberechtigten der betreuten Tageskinder bei fotografierten Gruppenaktionen in der Bildungsmappe sichtbar.

(Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ✓ Vorname: ja - nein
- ✓ Alter: ja - nein
- ✓ Fotos in der Gruppe: ja - nein
- ✓ Porträt-Fotos (Einzelfotos): ja - nein

✓ Sonstiges: _____

Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke ist unzulässig.

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ort/Datum

Unterschrift **aller** Sorgeberechtigten